

# Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der  
10. Änderung des Flächennutzungsplans  
sowie der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit  
Integriertem Grünordnungsplan für das Sondergebiet (SO)  
„Freiflächen-Photovoltaikanlage Lohma-Lust“  
der Stadt Pleystein

**(Verfahren nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB)**

Der Stadtrat der Stadt Pleystein hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14. Juni 2022 den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Integriertem Grünordnungsplan für das Sondergebiet (SO) „Freiflächen-Photovoltaikanlage Lohma-Lust“ gebilligt.

Im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung wurden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht. Die bei der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Bedenken wurden eingearbeitet.

## **Geltungsbereich (siehe Lageplan):**

Der geplante Vorhabensbereich liegt unmittelbar nördlich der Autobahn A 6, nördlich der Ortschaft Lohma, ca. 2,5 km südlich Pleystein.

Die Änderung umfasst die Erweiterung der bestehenden Photovoltaikanlage durch Freiaufstellung von Solarmodulen zur Stromgewinnung auf dem Grundstück, Fl.Nr. 176 der Gemarkung Lohma.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 14.460 m<sup>2</sup>. Die Anlagenfläche (= Eingriffsfläche) umfasst 11.518 m<sup>2</sup>. Die sonstigen Flächen werden durch die vollständig innerhalb des Geltungsbereichs liegenden Ausgleichs-/Ersatzflächen (2.058 m<sup>2</sup>), den Flächen für Gestaltungsmaßnahmen (367 m<sup>2</sup>) sowie für die verlegte Ausgleichs- /Ersatzfläche aus dem rechtskräftigen Bauleitplan (517 m<sup>2</sup>) eingenommen.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs der Änderung ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan (siehe Abbildung 1) ersichtlich.

Der Entwurf zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 16. Mai 2022 sowie der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Integriertem Grünordnungsplan für das Sondergebiet (SO) „Freiflächen-Photovoltaikanlage Lohma-Lust“ in der Fassung vom 07. Februar 2022 und 16. Mai 2022, der Begründung sowie die nach Einschätzung der Stadt Pleystein bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen liegen nun in der Zeit vom

**23. August 2022 bis 22. September 2022**

bei der Verwaltungsgemeinschaft Pleystein, Neuenhammerstraße 1, 92714 Pleystein, Flur 1. OG, Zimmernummer 103, Geschäftsstelle, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

# Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der  
10. Änderung des Flächennutzungsplans  
sowie der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit  
Integriertem Grünordnungsplan für das Sondergebiet (SO)  
„Freiflächen-Photovoltaikanlage Lohma-Lust“  
der Stadt Pleystein

**(Verfahren nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB)**

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 10. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der 1. Änderung des Bebauungsplans mit Integriertem Grünordnungsplan für das Sondergebiet (SO) „Freiflächen-Photovoltaikanlage Lohma-Lust“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Pleystein den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 10. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der 1. Änderung des Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Lohma-Lust“ nicht von Bedeutung sind.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Gutachten des Ingenieur- und Sachverständigenbüros für Licht- und Beleuchtungstechnik IBT 4Light GmbH, Boenerstraße 34, 90765 Fürth, vom 19. Oktober 2018 / ergänzt am 03. Februar 2022 über die zu erwartende Blendung durch Sonnenreflexionen der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage Lohma II
- Umweltbericht mit Behandlung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung des Landschaftsarchitekten Gottfried Blank, Marktplatz 1, 92536 Pfreimd, vom 16. Mai 2022.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.pleystein.de](http://www.pleystein.de) (Rubrik Baugebiete) veröffentlicht.

## **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG: Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

# Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der  
10. Änderung des Flächennutzungsplans  
sowie der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit  
Integriertem Grünordnungsplan für das Sondergebiet (SO)  
„Freiflächen-Photovoltaikanlage Lohma-Lust“  
der Stadt Pleystein  
**(Verfahren nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB)**

## Hinweise:

### 1. Verbandsklagerecht von Umweltverbänden:

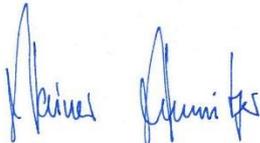
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

### 2. Normenkontrollverfahren

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn damit nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Pleystein, den 29. Juli 2022

Stadt Pleystein



Rewitzer  
Erster Bürgermeister

# Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der  
10. Änderung des Flächennutzungsplans  
sowie der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit  
Integriertem Grünordnungsplan für das Sondergebiet (SO)  
„Freiflächen-Photovoltaikanlage Lohma-Lust“  
der Stadt Pleystein  
(Verfahren nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB)

<b>Bekanntmachung an der Amtstafel am Verwaltungsgebäude in Pleystein</b>	
Der Anschlag wurde <b>angeheftet am:</b>	29.07.2022
<b>abgenommen am:</b>	
Für die Richtigkeit Pleystein, den  Rewitzer Gemeinschaftsvorsitzender	